

**Offenlegungsbericht der LBS Landesbausparkasse Südwest,  
Stuttgart**

**gemäß CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>16</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>31</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	35
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>39</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>43</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>44</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>45</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>15</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>49</b>
<b>16</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>52</b>
<b>17</b>	<b>Zusatzangaben</b>	<b>52</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauSparG	Bausparkassengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
FaeH	Finanzierung aus einer Hand
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS Südwest	LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Landesbausparkasse Südwest ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Als Bausparkasse der Sparkassen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehören die Pflege des Bausparens und die Förderung des Wohneigentums zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben. Ziel der LBS Südwest ist es, in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisation, die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Die LBS Südwest betreibt das Bauspargeschäft nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ und der „Allgemeinen Geschäftsgrundsätze“ sowie die nach § 4 Abs. 1 BausparkG zulässigen Geschäfte. Organe der LBS Südwest sind nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest“ und der Satzung die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht der LBS Südwest um die Anforderungen der erweiterten Offenlegungspflichten und enthält Aussagen zu den Bereichen Eigenkapitalstruktur, Risikomanagement, Risikomessverfahren, Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sowie zur Vergütungspolitik.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS Südwest steht in keiner Gruppenhierarchie. Die Offenlegung der LBS Südwest erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Es erfolgt keine Konsolidierung. Für die Tochterunternehmen der LBS Südwest ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen<sup>1</sup>.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS Südwest macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Quantitative Offenlegungsinhalte wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

---

<sup>1</sup> Ein Tochterunternehmen braucht in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Dies ist für die Tochterunternehmen der LBS Südwest der Fall.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS Südwest:

- Art. 441 CRR (Die LBS Südwest ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 454 CRR (Die LBS Südwest verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS Südwest verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der eigenen Internetseite der LBS Südwest veröffentlicht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die LBS Südwest hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

#### **Risikomanagement**

Das Risikomanagement besteht aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und den internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren gliedern sich in die Interne Revision als unabhängige Kontrollinstanz und in das interne Kontrollsystem, bestehend aus der schriftlich fixierten Ordnung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Prozessen zu Risikosteuerung und Risikocontrolling und den Funktionen Compliance sowie Geldwäsche-/Straftatenbeauftragter und Risikocontrolling.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Gruppe Risikocontrolling des Bereichs Controlling und Finanzen wahrgenommen. Leiter der Funktion Risikocontrolling ist der Leiter des Bereichs Controlling. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Funktion Risikocontrolling wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Grundsätzlich gilt eine dezentrale Steuerungsstruktur, in der die Fachbereiche für die Steuerung der Risiken sowie für eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind und diese aktiv gestalten. In der sogenannten zweiten Verteidigungslinie unterstützen zentrale Stellen, insbesondere Risikocontrolling und Compliance, die Fachbereiche und stellen sicher, dass einheitliche Methoden und Vorgehensweisen benutzt werden und wirksame Kontrollmechanismen bestehen. Die Interne Revision realisiert als unabhängige Kontrollinstanz die dritte Verteidigungslinie.

Vom Vorstand werden über die Risikostrategie und die Limitvergabe Vorgaben zur gewünschten und akzeptierten Risikohöhe gesetzt. Werden Limite oder den Limiten vorgelagerte Schwellenwerte überschritten, so wird ein festgelegter Ad-hoc-Meldeprozess in Gang gesetzt und es erfolgt eine Darstellung im regelmäßigen Berichtswesen. Die Zuständigkeit der risikoverantwortlichen Stellen beinhaltet eine aktive Risikosteuerung zur Einhaltung der Limite und damit auch alle ggf. zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Abläufe in Arbeitsanweisungen geregelt. Kritische Abläufe werden durch Funktionstrennung entschärft. Ergänzend finden Kontrollen durch Stichproben statt.

Unsere Kunden- und Kontendaten sind gegen Manipulation sowie gegen unautorisierten Zugriff geschützt. Zentrale und unternehmenskritische Anwendungen und Prozesse werden in den Sicherheits- und Notfallkonzepten mit hoher Priorität behandelt und durch Sicherungsmaßnahmen werden minimale Ausfallzeiten erreicht.

Die Revision und gegebenenfalls das Risikocontrolling werden beim Auftreten neuer oder erhöhter Risiken frühzeitig eingebunden und insbesondere bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten informiert.

Das Risikomanagement wird mit sämtlichen Methoden, den Risikokennzahlen und den Limiten zumindest jährlich überprüft und zeitnah an veränderte Risikosituationen angepasst.

## **Strategieprozess**

Die LBS Südwest arbeitet seit Jahren mit einem klar gegliederten Strategieprozess. Der Vorstand überprüft die Vorgehensweise sowie alle Festlegungen mindestens jährlich und ändert diese bei Bedarf. Dabei finden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren Berücksichtigung. Ausgangspunkt des Prozesses sind das Unternehmensleitbild und die Werte der LBS Südwest.

Sie bilden die Basis, anhand derer nach einer eingehenden Analyse der Umfeldbedingungen die strategische Positionierung vorgenommen und in der Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben wird. Die darin enthaltenen strategischen Ziele und Maßnahmen werden mit Hilfe der Mittelfristplanung in den Unternehmenszielen konkretisiert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Mittelfristplanung und die Unternehmensziele werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Im Prozess „Führen mit Zielen“ erarbeiten die Ressortvorstände mit ihren Bereichsleitern aus den Unternehmenszielen aufeinander abgestimmte Teilziele. Unter Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeiter werden daraus individuelle Ziele formuliert und vereinbart.

## **Wesentliche Risiken**

Im Sinne der MaRisk AT 2.2 sind wesentliche Risiken der LBS Südwest im primären periodischen Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit das Adressenausfallrisiko im Kunden- und im Eigengeschäft, das Marktpreisrisiko aus Zinsen und Spreadänderungen, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie die operationellen Risiken. Im sekundären ökonomischen Steuerungskreis ist zusätzlich das Migrationsrisiko wesentlich.

Die Risiken aus Beteiligungen und Immobilien sind aufgrund des geringen Volumens und der langfristigen - nicht auf die Erzielung von Marktzuwächsen ausgerichteten - Engagements sowie aufgrund des Vorhandenseins von stillen Reserven als nicht wesentlich bewertet. Das Ländertransferrisiko, das aus der Gefahr eines Zahlungsmoratoriums gegen bzw. aus Staaten folgt, ist aufgrund des geringen Volumens im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme als nicht wesentlich qualifiziert. Die Risiken aus Migrationen im Kundenkreditgeschäft sowie im Eigengeschäft sind im periodischen Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit nicht wesentlich, da diese keine dauerhaften Wertminderungen darstellen und daher aufgrund der Bilanzierung zum gemilderten Niederstwertprinzip keine GuV-wirksamen Abschreibungen nach sich ziehen. Das Refinanzierungsrisiko liegt in beiden Steuerungskreisen unter der Wesentlichkeitsschwelle und ist daher unwesentlich. Das Provisionsrisiko und das Kostenrisiko liegen ebenfalls weit unter der Wesentlichkeitsschwelle. Marktpreisrisiken aus Währungen und Aktien bestehen keine, so dass diese auch nicht wesentlich sind. Diese Einschätzungen werden regelmäßig überprüft.

## **Limitsystem**

Ein Limitsystem ist eingerichtet. Den Limiten sind Schwellenwerte vorgelagert, um einerseits die Frühwarnfunktion sicherzustellen und andererseits die Grenze des Normalbereichs zu markieren. Bei Überschreitung des Schwellenwerts werden Maßnahmen zur Senkung der Risiken diskutiert und bei Bedarf vom Vorstand verabschiedet.

Limite in der periodischen Sichtweise

- Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft
- Adressenausfallrisiken aus Geldanlagen

- Limite in der ökonomischen Sichtweise
- Marktpreisrisiken aus Zinsen
  - Marktpreisrisiken aus Spreads
  - Operationelle Risiken
  - Adressenausfall-/Migrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft
  - Adressenausfall-/Migrationsrisiken aus Geldanlagen
  - Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads (Value-at-Risk)
  - Operationelle Risiken
  - barwertige Wertänderung bei Zinsschock gem. BaFin Rundschreiben 11/2011

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos im Bereich der Handelsgeschäfte sind Kontrahenten- sowie Emittentenlimite eingerichtet.

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko besteht ein Limit für die LCR gemäß CRR. Weiterhin ist die Auslastung der notenbankfähigen Titel durch den kurzfristigen Refinanzierungsbedarf begrenzt. Für das längerfristige Liquiditätsrisiko wird die Reichweite des Liquiditätssaldos ermittelt und limitiert.

### **Berichtswesen**

Der vierteljährliche umfassende Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat informiert über die Risikolage, bedeutende Vorkommnisse sowie über eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement. Der Vorstand erhält zusätzlich den monatlich erstellten Finanzreport. Dieser enthält neben verschiedenen Stresstests detaillierte Informationen und Analysen zur Ertrags- und Liquiditätslage sowie verschiedene Kennzahlen zur Risikolage der Finanzanlagen. Ein Ad Hoc-Meldeweg ist etabliert, auf dem der Vorstand, die Revision, das Risikocontrolling und Sonderbeauftragte mit Compliance-Funktion unverzüglich bei definierten besonderen Vorkommnissen einschließlich bedeutender Schadensfälle informiert werden.

### **Risikotragfähigkeit**

Risiko im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung ist der unerwartete Verlust. Erwartete Verluste werden - soweit möglich - durch in den Produkten einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt. Langfristig betrachtet decken diese im Normalfall die auftretenden Schäden. Das Risikodeckungspotenzial muss daher nur für unerwartete Abweichungen von den erwarteten Verlusten, die so genannten unerwarteten Verluste, vorgehalten werden.

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin, festzustellen ob die LBS Südwest in der Lage ist, unerwartete Verluste aus drohenden Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken mit dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial.

### **Adressenausfallrisiko**

Adressenausfallrisiken bestehen für das Kundenkreditgeschäft und für die Geldanlagen.

Das Kundenkreditgeschäft der LBS Südwest wird als nicht risikorelevantes Geschäft nach MaRisk BTO 1.1 Tz. 4 eingestuft. Damit ist für Kreditentscheidungen kein zweites Votum notwendig und die ansonsten erforderliche Trennung von Markt- und Marktfolgefunktionen entfällt.

Die private Wohnungsbaufinanzierung als unser Geschäftsschwerpunkt gilt insgesamt als risikoarm. Die Risikostrategie sieht ein Wachstum in der risikoarmen Wohnungsbaufinanzie-



rung vor. Durch die geringe Höhe der Einzelkredite wird eine breite Risikostreuung erreicht und Klumpenrisiken werden weitestgehend ausgeschlossen. Risikobehaftete Geschäfte werden durch festgelegte Vorgaben eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Die Kompetenzordnung legt den Rahmen fest, innerhalb dessen den Mitarbeitern des Bereiches Marktservice Kredit Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse für die Kreditbewilligung/-bearbeitung und die Betreuung der Kunden in der Spar- und Darlehensphase übertragen sind.

Entscheidungen über Großkredite nach § 13 KWG werden wegen des gesetzlich erforderlichen einstimmigen Beschlusses des Gesamtvorstandes nicht delegiert.

Risikovorsorge für das Kundenkreditgeschäft wird neben der Bildung von Pauschalwertberichtigungen - die auf der Basis der Ausfälle früherer Jahre ermittelt werden - durch Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen getroffen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf der Basis der vom Bausparkernsystem berechneten Werte ermittelt. Dabei werden die am Einzelvertrag hinterlegten Sicherheitenwerte für die Forderungen in der Mahnstufe vier, die gekündigten Verträge sowie die in der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung befindlichen Verträge berücksichtigt.

Für die Forderungen in den Mahnstufen eins bis drei werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, denen aus der Mahnstufe vier abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde liegen. Die zugrunde gelegten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen innerhalb der Mahnstufen abgeleitet. Daneben wird das Einziehungsrisiko berücksichtigt.

Das Adressenausfallrisiko für aus Abtretungen an Sparkassen/BW-Bank entstehende Kredite im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand (FaeH) ist durch die Rückstellung für FaeH-Kreditrisiken abgedeckt. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Sätze für die Pauschalwertberichtigung.

### **Management und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos**

Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken in der internen Steuerung nach MaRisk wird zwischen Finanzanlagen und dem Kundenkreditgeschäft differenziert und es werden unterschiedliche Methoden verwendet.

In der periodischen Sicht wird der unerwartete Verlust aus dem Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäftes aus dem erwarteten Verlust errechnet. Der erwartete Verlust liegt in Form erwarteten Nettorisikoaufwands der folgenden 12 Monate in der GuV vor. Es kann - unter der Annahme, dass das Verhältnis zwischen erwartetem und unerwartetem Verlust in der periodischen Sicht und der ökonomischen Sicht gleich ist - ein Konvertierungsfaktor abgeleitet werden. Anhand des Konvertierungsfaktors wird der erwartete Verlust in einen unerwarteten Verlust hochgerechnet. Der Höchstwert für den Nettorisikoaufwand lag 2018 bei 2,6 Mio. €. Der unerwartete Verlust lag bei maximal 98,8 Mio. €.

Für das ökonomische Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird seit 31.12.2015 der nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß CRR ermittelte Wert unter Berücksichtigung dinglicher Sicherheiten zur Schätzung des unerwarteten Wertverlustes bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % genutzt. Der Wert lag zum 31.12.2018 bei 293,4 Mio. €.

Das Adressenausfallrisiko aus Finanzanlagen wird im ökonomischen Steuerungskreis inkl. Migrationsrisiko ermittelt. Für die Quantifizierung wird die Formel des IRB-Ansatzes verwendet. In der ökonomischen Perspektive ermittelten sich nach dieser Methode Risikowerte von maximal 260,1 Mio. €. In der periodischen Perspektive ermittelten sich Risikowerte von maximal 109,2 Mio. €.

Kontrahenten- und Emittentenlimite werden laufend überwacht.

In der LBS Südwest ist das von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte LBS-Kundenscoring im Einsatz. Es dient als Risikoklassifizierungsverfahren zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung i. S. MaRisk und liefert darüber hinaus Informationen zur Entwicklung der Engagements während der Laufzeit der bestehenden Kreditbeziehung. Die Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung im Bestand erfolgt über die Mahnstufen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht insbesondere in den Wirkungen

- einer Illiquidität (einschließlich der Zahlungsunfähigkeit aufgrund einer eingeschränkten Marktliquidität) oder
- eines Refinanzierungsmehraufwandes durch Beschaffung von zusätzlichen Refinanzierungsmitteln zu erhöhten Marktzinsen.

Für die kurzfristige Steuerung und Überwachung der Liquidität wird eine Liquiditätsvorschau erstellt und die Entwicklung der Liquiditätsdeckungskennziffer LCR überwacht. Zudem wird der kurzfristige Refinanzierungsbedarf den notenbankfähigen Titeln gegenübergestellt, um die Zahlungsfähigkeit auch bei eingeschränkter Marktliquidität zu sichern.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses existiert ein Notfallplan, der die Informations- und Entscheidungswege regelt. Er enthält mögliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einsatzes und zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf.

Refinanzierungen erfolgen im Rahmen der Feinsteuerung der Liquiditätssalden. Das daraus resultierende Risiko aus gestiegenen Refinanzierungskosten ist nicht wesentlich.

Die Liquiditätskosten werden angemessen bei der Konditionengestaltung einbezogen und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Meldung ermittelte Liquiditätsdeckungsquote LCR lag zum 31.12.2018 bei 3,71 (Niedrigster Wert in 2018 2,64).

Die nachfolgende Tabelle stellt den Liquiditätspuffer, die Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote für jedes der vier Quartalsultimos 2018 dar, angegeben als Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate auf Basis der monatlichen Erhebung gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) TEUR			
	Quartal endet am	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
21	Liquiditätspuffer	2.977.058	3.049.149	3.027.325	3.013.744

22	Netto-Liquiditätsabfluss	766.132	1.126.914	1.015.476	866.182
23	Liquiditätsdeckungsquote	388,58 %	270,58 %	298,12 %	347,93 %

Der LBS Südwest liegt seit 10.08.2017 die Genehmigung der BaFin nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparkG vor. Dazu ist mit Kollektivsimulationen nachzuweisen, dass es aufgrund einer nachhaltig gesicherten Liquidität des Bausparkkollektives jederzeit möglich ist, die Ansprüche auf Auszahlung der Bauspardarlehen und Bausparguthaben zu befriedigen. Diese Berechnungen werden mit einem zertifizierten System zur Kollektivsimulation erstellt, das von der LBS-Gruppe in Zusammenarbeit mit der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelt wird.

Die Bauspartarife sind so konstruiert, dass eine dauerhafte Zuteilungsfähigkeit bzw. Auszahlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die Geldanlagen erfolgen bevorzugt in liquiden handelbaren Titeln und werden im Anlagevermögen gehalten.

Zusätzlich wird das Liquiditätsrisiko für die interne Steuerung auf Basis einer Zahlungsstrombilanz anhand der Reichweite der Liquidität quantifiziert. Die Reichweite beschreibt, wie lange ein Liquiditätsüberschuss ausgewiesen werden kann, ohne externe Liquidität aus dem Interbankengeschäft zuführen zu müssen. Grundlage für die Reichweite sind die einheitlich genutzten Prognosen aus dem Planungsmodell. In der aktuellen Betrachtung zum 31.12.2017 konnte im untersuchten Zeitraum der nächsten 60 Monate kein Engpass festgestellt werden.

### **Marktrisiko**

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert bislang nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Marktpreisrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS Südwest geht zudem mit ihren Beteiligungen und den Immobilien langfristige Engagements ein. Es besteht keine Absicht, mit Beteiligungen oder Immobilien Marktpreisgewinne zu erzielen.

Die LBS Südwest hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind.

Der Handel zum Zweck der Geldanlage und -aufnahme ist bis einschließlich Vorstandsebene vom Risikocontrolling sowie der Abwicklung und Kontrolle getrennt und in separaten Geschäftsbereichen angesiedelt.

### **Management und Quantifizierung des Marktrisikos**

Innerhalb des Marktpreisrisikos wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko und dem Spreadrisiko unterschieden. Beide Teilrisiken werden getrennt gemessen und gesteuert.

Für die Steuerung des Marktpreisrisikos und die Sicherung des Zinsüberschusses wird eine Anlagestrategie verfolgt, die - ohne aktive, auf kurzfristigen Eigenhandelserfolg abzielende Aktivitäten und weitgehend unabhängig von einer Zinsmeinung - dauerhafte Stabilität erzielt.

Die Wertpapiere werden i. d. R. bis zur Endfälligkeit gehalten. Verkäufe vor Fälligkeit werden nur zum Liquiditätsausgleich oder zur Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Gesamtrisikostruktur des Unternehmens vorgenommen.

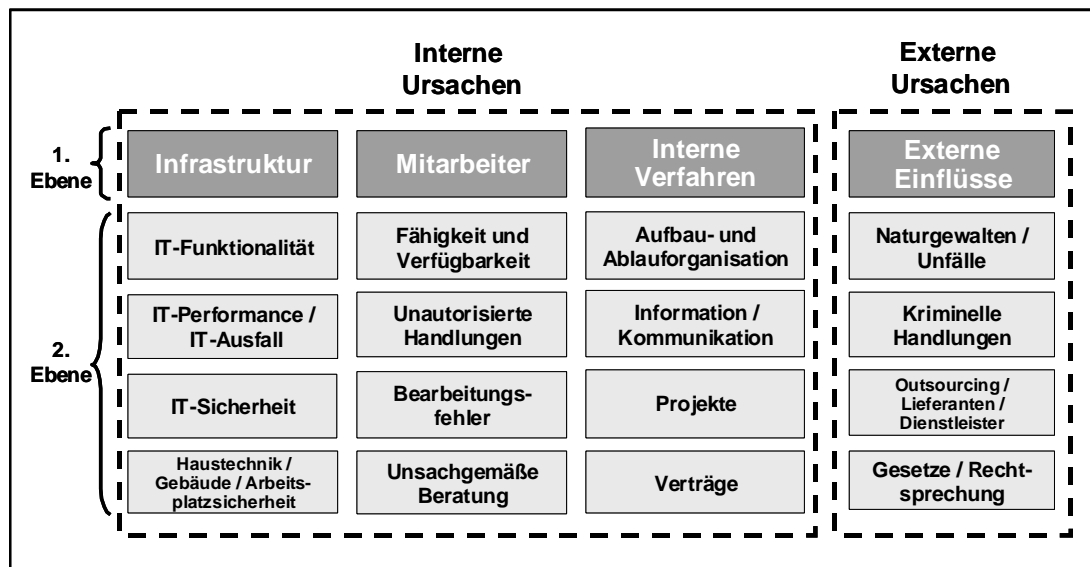
Das periodische Zinsänderungsrisiko entspricht der größten Zinsüberschussverschlechterung mehrerer Szenarioberechnungen und hat im Jahr 2018 bis zu 18,1 Mio. EUR betragen.

Das periodische Spreadrisiko wird ermittelt, indem der mögliche Wertverlust aus Spreadveränderungen der Geldanlagen, der mittels einer historischen Simulation bestimmt wird, dem Verpflichtungsüberschuss (Saldo aus dem Barwert des Zinsbuches und dessen Buchwert) gegenübergestellt wird. Ein Risiko besteht, wenn der Risikowert den Verpflichtungsüberhang übersteigt. Dies war im Jahr 2018 nicht der Fall.

Das ökonomische Zinsänderungsrisiko aus der Gesamtbilanz wird mit einem Value-at-Risk überwacht, dessen Werte im Jahr 2018 bis zu 143,1 Mio. € betragen haben. Das ökonomische Spreadrisiko der Geldanlagen wird zusätzlich ebenfalls mit einem Value-at-Risk überwacht und betrug im Jahr 2018 bis zu 958,1 Mio. €.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Die Quantifizierung erfolgt nach dem Basisindikatoransatz und geht in beide Steuerungskreise entsprechend ein.



### Management und Quantifizierung der operationellen Risiken

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt grundsätzlich bei den Fachbereichen. Ausnahmen bilden zentrale funktionsverantwortliche Fachbereiche (Organisation und Informationssysteme, Verwaltung, Recht, Personal) für bestimmte Risikokategorien.

Für die operationellen Risiken findet regelmäßig eine Risikoinventur statt, wozu aufgrund der Vielfalt der Themen auch Einzelrisiken erhoben und dokumentiert werden. Die Erhebung erfolgt anhand der ursachenbezogenen DSGVO-Risikokategorien, die auch in der Schadensfallerfassung verwendet werden.

Die Steuerung der operationellen Risiken ist verzahnt mit der Risikoanalyse hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.

Für das Management der Versicherungen ist die Risikostrategie maßgeblich. Risiken mit hoher Schadenswirkung und geringer Wahrscheinlichkeit werden – soweit dies möglich und sinnvoll ist – durch Versicherungen begrenzt. Die Ergebnisse der Risikoinventur und die Dokumentation aller Schadensfälle wird zur Optimierung des Versicherungsportfolios genutzt.

Die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. In der Risikotragfähigkeit wurde im Jahr 2018 ein maximaler Risikowert von 47,1 Mio. € berücksichtigt.

Die LBS Südwest verwendet die Schadensfalldatenbank des DSGVO zur Dokumentation der operationellen Schadensfälle. Die Bewertung der Schäden und Risiken erfolgt durch die Fachbereiche.

Für die Steuerung der Auslagerungen nach AT 9 MaRisk in Verbindung mit § 25b KWG existiert ein zentrales Auslagerungsmanagement für die übergreifende Steuerung. Die primäre Verantwortung für Auslagerungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen, die - analog zum operationellen Risiko - über einen Beauftragten für das Auslagerungsmanagement verfügen. Die resultierenden Risiken werden bei der Analyse der operationellen Risiken explizit berücksichtigt.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Substantielle Steuerungseingriffe aufgrund von Risikoentwicklungen waren nicht nötig und die realisierten Verluste waren unerheblich.

Die bestehende bilanzielle Risikovorsorge und das vorhandene Eigenkapital stellten im Zusammenwirken mit der Frühwarnfunktion des Limitsystems sicher, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war.

Die LBS Südwest ist Mitglied im Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der Teil des institutssichernden Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ist.

Es sind keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken erkennbar.

### **Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Südwest angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt E den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS Südwest und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	7	33

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG, im Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg sowie in der Satzung der LBS Südwest geregelt.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bei zulässiger wiederholter Bestellung und bestellt den Vorsitzenden des Vorstands und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Der Nominierungsausschuss, bei Bedarf unterstützt durch den Sparkassenverband Baden-Württemberg und ein externes Beratungsunternehmen, berät den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Satzungsgemäß ist der Vorstandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Vorsitzender, der Vorstandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Beide Verbände sind Träger der LBS Südwest. Der zweite stellvertretende Vorsitzende ist vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entsandt. Weitere zwei stellvertretende Vorsitzende sind vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der weiteren Mitglieder gewählt. Siebzehn weitere Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den

Trägern bestellt, zehn Mitglieder sind als Vertreter der Beschäftigten nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über langjährige relevante Berufserfahrung aus ihren hauptamtlichen Tätigkeiten oder haben Fortbildungsveranstaltungen an einer Sparkassenakademie besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Südwest vorhanden sind.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtlichen Anforderungen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR**

Der Verwaltungsrat hat am 30.11.2017 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Im Jahr 2018 haben vier Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Das Risikomanagement der LBS Südwest ist entsprechend den Anforderungen der MaRisk aufgebaut und stellt somit den Informationsfluss an Vorstand / Verwaltungsrat in Fragen des Risikos sicher.

Nach den MaRisk sind alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an die Geschäftsleitung weiterzuleiten. Hierfür wurde ein Ad-hoc-Meldewesen eingerichtet.

Weiterhin fordern die MaRisk ein Berichtswesen, das alle wesentlichen Risiken abdeckt und den Vorstand in nachvollziehbarer und aussagefähiger Weise über die Risikosituation einschließlich Stresstests und Risikokonzentrationen informiert und gegebenenfalls Handlungsvorschläge gibt. Diese Anforderungen werden durch das regelmäßige Berichtswesen - bestehend aus dem monatlichen Finanzreport, der in einer Vorstandssitzung behandelt wird sowie den vierteljährlichen Risikobericht - erfüllt. Sofern erforderlich werden die Berichtsrhythmen verkürzt oder zusätzliche Auswertungen erstellt.

Mit dem Verwaltungsrat werden die Strategien erörtert und alle Änderungen in den strategischen Festlegungen erläutert. Zudem wird der Verwaltungsrat laufend über die Geschäftspolitik der LBS Südwest informiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, zur Risikosituation, zu wichtigen Projekten und der Darstellung der Mittelfristplanung inkl. Szenarien sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Verwaltungsrat wird grundsätzlich im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes und gegebenenfalls in den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen neben der aktuellen Risikolage über Limitüberschreitungen oder andere risikorelevante Ereignisse informiert. Kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die Risikotragfähigkeit gefährdet ist oder in anderer Weise akute Gefahr für den Fortbestand der LBS Südwest besteht, wird er unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich informieren und dieser wird über die weitere Kommunikation mit dem Verwaltungsrat entscheiden.

Weiterhin kann der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Abteilung Revision Auskünfte einholen (MaRisk AT 4.4.3).

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergän- zungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10	Genussrechtskapital						
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	540.000	10.000		530.000		
12	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	200.000			200.000		
	b) Gewinnrücklagen	539.078			539.078		
	c) Bilanzgewinn	6.181	-6.181				
	d) § 340f HGB	82.600	148				82.748
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)							82.748
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b CRR)					-17.631		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							
					<b>1.251.447</b>		<b>82.748</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**



### 3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	739.078	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gez. Kapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Gewinnrücklagen	539.078	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	6.181	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	540.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.285.259		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15.157	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-15.157</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.270.102		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			

41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	1.270.102		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	82.600	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	82.600		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	



	davon: ...		481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	82.600		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.352.702		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	7.241.285		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,42	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,3751	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0001		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	82.600	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	90.516	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

#### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

##### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht unter Punkt E. Risikobericht dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Internetseite der LBS Südwest im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

##### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	739
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	49.120
Unternehmen	22.226
Mengengeschäft	265.859
Durch Immobilien besicherte Positionen	95.384
Ausgefallene Positionen	4.466
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	10.500
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	58.930
Beteiligungspositionen	21.203
Sonstige Posten	6.416
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	44.459
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.18 dar.

### 5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>2</sup>

31.12.2018  TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Argentinien	108						6			6	0,00	0,00
Australien	356						12			12	0,00	0,00
Belgien	754						43			43	0,01	0,00
Brasilien	0						0			0	0,00	0,00
Chile	69						4			4	0,00	0,00
China	620						33			33	0,01	0,00
Dänemark	66						4			4	0,00	0,00
Deutschland	11.004.204						475.408			475.408	98,03	0,00
Europäische Union	31.180						0			0	0,00	0,00
Frankreich	587.518						6.303			6.303	1,30	0,00
Griechenland	320						19			19	0,00	0,00
Großbritannien	599						32			32	0,01	1,00
Hongkong	41						1			1	0,00	1,88
Indien	34						1			1	0,00	0,00
Indonesien	0						0			0	0,00	0,00
Irland	155						9			9	0,00	0,00
Italien	466						28			28	0,01	0,00
Japan	148						8			8	0,00	0,00
Kanada	132						8			8	0,00	0,00

<sup>2</sup> Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird. Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00 %.

Kenia	107					6			6	0,00	0,00
Kroatien	3					0			0	0,00	0,00
Luxemburg	2.515					147			147	0,03	0,00
Malaysia	37					2			2	0,00	0,00
Mexiko	44					1			1	0,00	0,00
Neuseeland	140					6			6	0,00	0,00
Nicaragua	41					2			2	0,00	0,00
Niederlande	65.892					643			643	0,13	0,00
Norwegen	0					0			0	0,00	2,00
Österreich	52.024					660			660	0,14	0,00
Peru	20					1			1	0,00	0,00
Polen	41					2			2	0,00	0,00
Portugal	147					9			9	0,00	0,00
Rumänien	0					0			0	0,00	0,00
Russland	516					14			14	0,00	0,00
Schweden	182					7			7	0,00	2,00
Schweiz	27.333					1.203			1.203	0,25	0,00
Serbien (einschl. Kosovo)	0					0			0	0,00	0,00
Singapur	842					50			50	0,01	0,00
Slowenien	0					0			0	0,00	0,00
Spanien	935					37			37	0,01	0,00
Südafrika	46					3			3	0,00	0,00
Südkorea	98					3			3	0,00	0,00
Thailand	122					7			7	0,00	0,00
Tschechien	3					0			0	0,00	1,00
Türkei	96					3			3	0,00	0,00
Ungarn	147					6			6	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	1.209					72			72	0,01	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	3.418					173			173	0,04	0,00
Vietnam	8					0			0	0,00	0,00
Zypern	86					5			5	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.782.823</b>					<b>484.985</b>			<b>484.985</b>	<b>100,00</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

## 5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	<b>31.12.2018</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	7.241.285
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	7

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 6.685,5 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko / Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2018</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen (TEUR)</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.811.525
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	605.368
Öffentliche Stellen	30.579
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.436
Internationale Organisationen	-
Institute	3.571.327
Unternehmen	330.353
Mengengeschäft	6.468.306
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.022.146
Ausgefallene Positionen	51.469
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.857.194
Verbriefungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.374.769
Beteiligungspositionen	268.301
Sonstige Posten	107.733
<b>Gesamt</b>	<b>19.546.505</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS Südwest einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b>	<b>Deutschland (TEUR)</b>	<b>EU (TEUR)</b>	<b>Sonstige (TEUR)</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.118	1.797.198	5.136
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	751.534	-	-
Öffentliche Stellen	20.568	10.152	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	47.158	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	2.823.841	575.818	165.467
Unternehmen	355.341	-	2.425
Mengengeschäft	6.132.224	43.132	24.763
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.382.185	7.706	16.687
Ausgefallene Positionen	51.759	1.158	123
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.206.341	667.941	-
Verbriefungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	1.374.769	-	-
Beteiligungspositionen	265.043	-	-
Sonstige Posten	80.206	31.180	-
<b>Gesamt</b>	<b>16.466.930</b>	<b>3.181.443</b>	<b>214.599</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS Südwest ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

<b>31.12.2018</b> <b>(TEUR)</b>	<b>Banken</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Investmentvermögen</b>	<b>Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	512	1.802.333	-	-	-	22.606
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	738.845	-	-	-	12.689
Öffentliche Stellen	20.568	10.152	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.158	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	3.464.127	-	100.999	-	-	-
Unternehmen	-	-	302.729	-	55.037	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	6.199.998	121
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	66.466	-	3.340.112	-
ausgefallene Positionen	-	-	20	-	53.021	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.874.282	-	-	-	-	-

<b>31.12.2018</b> <b>(TEUR)</b>	<b>Banken</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Investmentvermögen</b>	<b>Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige</b>	<b>Sonstige</b>
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	-	1.374.769	-	-
Beteiligungspartitionen	-	-	265.043	-	-	-
Sonstige Posten	-	31.180	-	-	-	80.206
<b>Gesamt</b>	<b>5.406.647</b>	<b>2.582.511</b>	<b>735.257</b>	<b>1.374.769</b>	<b>9.468.168</b>	<b>115.622</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b> <b>(TEUR)</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.608	779.172	992.671
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.822	60.755	672.958
Öffentliche Stellen	-	30.720	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	16.457	30.701
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	267.314	959.514	2.338.298
Unternehmen	4.134	55.095	298.537
Mengengeschäft	528.154	2.312.581	3.359.385
Durch Immobilien besicherte Positionen	56.485	568.241	2.781.851

<b>31.12.2018 (TEUR)</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Ausgefallene Positionen	18.303	9.799	24.938
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	387.789	1.486.493
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	1.374.769
Beteiligungspositionen	1.933	7.981	255.129
Sonstige Posten	6.909	-	104.477
<b>Gesamt</b>	<b>954.663</b>	<b>5.188.104</b>	<b>13.720.206</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

Kategorie „überfällige Forderungen“: In Verzug geratene Kredite über 90 Tage (KSA Meldebogen)

Kategorie „notleidende Forderungen“: Kredite für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden (KSA Meldebogen)

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die LBS SW verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z.B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Retail	32.829	17.451	4.963	403	1.228	1.124	31.812

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS-Gruppe ausmacht, verzichtet die LBS-Gruppe auch hier gemäß § 26a Abs. 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach wesentlichen Schuldnergruppen und Regionen.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung</b>	<b>Endbestand</b>
Einzelwertberichtigungen	16.342	2.634	851	674	0	17.451
Rückstellungen	432	54	0	83	0	403
Pauschalwertberichtigungen	4.815	148	0	0	0	4.963
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>21.589</b>	<b>2.836</b>	<b>851</b>	<b>757</b>	<b>0</b>	<b>22.817</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

In der LBS Südwest werden Ratings der anerkannten Ratingagenturen Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Standard & Poor's zur Risikogewichtsermittlung genutzt.

<b>Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Institute	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Gedekte Schuldverschreibungen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu

den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

<b>31.12.2018</b> <b>Risikogewicht in %</b>	<b>Positionswerte vor Kreditrisikominderung</b> <b>(TEUR)</b>	<b>Positionswerte nach Kreditrisikominderung</b> <b>(TEUR)</b>
0	5.237.294	7.059.065
4	230.789	230.789
10	1.271.556	1.271.556
20	313.387	313.387
35	3.406.578	3.406.578
50	1.110.822	1.110.822
70	-	-
75	6.393.711	4.430.985
100	816.040	637.269
150	38.026	27.754
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstige Risikogewichte	1.374.769	1.374.769
Kapitalabzug	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS Südwest ist strategisch beteiligt an den Tochtergesellschaften BBT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, LBS Immobilien GmbH Südwest, Mainz, SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH, Karlsruhe und die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart. Eine Funktionsbeteiligung findet man bei den Unternehmen SI-BW Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart und der LBS IT GmbH & Co. KG, Berlin.

<b>31.12.2018</b>			
<b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	62.361		
<b>Funktionsbeteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	--	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	660	-	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen			
<b>Gesamt</b>	<b>63.021</b>	<b>-</b>	

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Der Wert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden gem. § 253 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Realisierter Gewinn / Verlust aus Ver- kauf / Liquidation</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
		<b>Gesamt</b>	<b>Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt</b>
<b>Gesamt</b>	-	-	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Die Beteiligungsrisiken der LBS Südwest sind als nicht wesentliches Risiko eingestuft.



## **9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die LBS Südwest berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrument gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um verpfändete Guthaben von Vor- und Zwischenkrediten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern kreditvertraglich getroffenen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern, eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ist ausgeschlossen. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert bislang nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Marktrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS Südwest geht zudem mit ihren Beteiligungen und den Immobilien langfristige Engagements ein. Es besteht keine Absicht, mit Beteiligungen oder Immobilien Marktpreisgewinne zu erzielen. In den folgenden Ausführungen ist daher lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant.

Die LBS Südwest hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Marktpreisrisiko aus Zinsen und Spreads) sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven bilanziellen Geschäfte und Positionen sowie die Auszahlungsverpflichtungen der Vor- und Zwischenfinanzierungskredite einbezogen.

Die Berechnung des Marktpreisrisikos aus Zinsen und Spreads erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation. Für die Berechnung wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikohorizont von 250 Tage Haltedauer berücksichtigt. Diese Betrachtung zielt auf die potenziellen Auswirkungen auf den Barwert zukünftiger Zahlungsströme und damit auf den Zinsbuchbarwert ab.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Die wesentliche Position mit unbestimmter Zins-/Kapitalbindung ist das Kollektiv (Bauspareinlagen und –darlehen). Explizite Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlungen von außerkollektiven Krediten werden nicht getroffen.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der LBS Südwest blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 %.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-96.358	-125.816

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

Die Risikowerte drücken aus, welche Wertänderung die LBS Südwest zum 31.12.2018 bei einer plötzlichen (overnight) Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten erleben würde.

Das Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) aus der Gesamtbilanz wird mit einem Value-at-Risk überwacht, dessen Werte im Jahr 2018 bis zu 1.031.793 TEUR betragen haben.

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der LBS Südwest nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht eingesetzt.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS Südwest resultiert aus Weiterleitungs-/Förderdarlehen.

Über die Depotbank der LBS Südwest sind notenbankfähige Wertpapiere mit einem Marktwert in Höhe von 1.754,3 Mio. Euro (Buchwert 1.629,2 Mio. Euro) hinterlegt, die jederzeit zur Besicherung für Refinanzierungsaktivitäten bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden können. Eine tatsächliche Belastung dieser Wertpapiere erfolgt nur bei einem effektivem Geschäftsabschluss.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der LBS Südwest waren zum Berichtsstichtag lediglich 133,6 Mio. Euro belastet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	124.439		19.042.370	
030	Eigenkapitalinstrumente			1.374.769	
040	Schuldverschreibungen	6.063	6.284	6.150.214	6.435.938
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen			1.619.549	1.704.034
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	6.063	6.284	2.086.266	2.197.660
080	davon: von Finanzunternehmen begeben			2.447.966	2.504.916
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			10.242	11.138
120	Sonstige Vermögenswerte	0		233.846	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
231	davon:	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		k.A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	k.A.	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Im Jahr 2018 hat die LBS Südwest keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2018</b> <b>TEUR</b>		<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren</b>
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	124.439	124.439

**Tabelle: Belastungsquellen**



## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote. Sie setzt die ungewichteten Bilanzaktiva und die außerbilanziellen Positionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die Verschuldungsquote wird in der LBS Südwest quartalsweise ermittelt und überwacht.

Die LR wird auf monatlicher Basis errechnet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12.2018

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	20.220.861
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-318.371
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	19.902.490

**Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	19.562.233

2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-17.631
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	19.544.602
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	636.742
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-318.371
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	318.371
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	1.251.447
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	19.862.973
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	6,3
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

**Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	19.562.233
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.874.282
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.476.634
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	3.565.126
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.406.578
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.237.421
EU-10	Unternehmen	191.409
EU-11	Ausgefallene Positionen	41.954
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.768.829

**Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen) – (LRSpI)**

## **16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

### **Einleitung**

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch den Verwaltungsrat im Juni 2018 hat die LBS Landesbausparkasse Südwest erstmals die Einstufungskriterien für bedeutende Institute gemäß § 25n KWG (ehemals § 17 InstitutsVergV) erfüllt. Die Anforderungen an die Offenlegung von quantitativen und qualitativen Vergütungsangaben richten sich damit für 2018 nach § 16 Abs. 1 IVV in der Fassung vom 25.07.2017 in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013, Capital Requirements Regulation (CRR).

In den folgenden Kapiteln werden Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für alle Mitarbeitergruppen beschrieben sowie Vergütungsstruktur und -höhe dargestellt.

### **Vergütungspolitik**

Durch eine marktgerechte Barvergütung und angemessene Nebenleistungen bietet die LBS Südwest ihren Beschäftigten eine angemessene Gesamtvergütung. Mit der Grundvergütung und einem variablen Gehaltsbestandteil sollen die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen honoriert und ein zusätzlicher Leistungsanreiz gesetzt werden.

Die Grundvergütung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS Südwest ergibt sich im Tarifbereich aus den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Im außertariflichen Bereich gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Die Grundvergütung setzt sich aus 12 Monatsgehältern zusammen. Basis für die Zuordnung zu einer Tarifgruppe oder außertariflichen Vergütungsstufe ist eine analytische Stellenbewertung auf Grundlage einer umfassenden Stellenbeschreibung. Jeder so beschriebene Stellentyp ist durch einen paritätisch besetzten Stellenbewertungsausschuss bewertet.

Dabei sollen die Mitarbeiter an einer erfolgreichen Zukunft der LBS Südwest beteiligt werden. Im Zuge der Einordnung als bedeutendes Institut im Sinne der IVV überarbeitet die LBS Südwest derzeit das variable Vergütungssystem unter Berücksichtigung der besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die identifizierten Risk Taker gemäß §§ 18 ff IVV an und strebt für 2019 den Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung hierzu an.

Über die Höhe des Gesamtbudgets der variablen Vergütung beschließt der Vorstand derzeit jährlich neu und orientiert sich dabei am Unternehmenserfolg. Die variable Vergütung wird jeweils im April ausgeschüttet. Die variable Vergütung bei Mitarbeitern kann bis zu 50 % des Jahresfestgehalts betragen.

### **Beteiligte und Verantwortlichkeiten**

Der Verwaltungsrat als Interessenvertretung der Eigentümer entscheidet über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest. Aus seiner Mitte hat der Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der neben dem Vorsitzenden aus 8 Mitgliedern besteht und 2018 insgesamt in 3 Sitzungen zu

Vergütungsthemen tagte. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS Südwest.

Der Vorstand verantwortet die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er hat einen Vergütungsbeauftragten bestellt, der die Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht und dabei auch dem Vergütungskontrollausschuss zuarbeitet. Die Kontrolleinheiten der Bank werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt.

Die LBS Südwest überprüft gemäß § 12 IVV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme und berichtet dem Vergütungskontrollausschuss über das Ergebnis der Prüfung.

## **Ausgestaltung der Vergütungssysteme**

### **Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter**

Die Tarifmitarbeiter der LBS Südwest erhalten eine Vergütung gemäß den jeweils aktuellen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen: 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen). Dabei besteht die Besonderheit, dass die tarifliche Sonderzahlung gemäß § 10 MTV gezwölfelt wird und monatlich je ein Zwölftel zur Auszahlung gelangt.

Für 2018 wurde über eine variable Vergütung an den einzelnen Mitarbeiter in Abhängigkeit vom beschlossenen Gesamtbudget der variablen Vergütung entschieden. Dabei erfolgte eine ganzheitliche Leistungseinschätzung, die insbesondere die Erledigung der täglichen Arbeit gemäß Stellenbeschreibung, die Erreichung vereinbarter Ziele sowie das Erledigen von unvorhergesehenen Aufgaben beinhaltet. Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die variable Vergütung durchschnittlich rund die Hälfte eines Monatsgehältes.

Die LBS Südwest gewährt den Tarifmitarbeitern marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Südwest verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Daneben besteht eine bis 31.12.2020 befristete Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen in der beispielsweise Zuwendungen bei Dienstjubiläen und ein Mobilitätzuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei der Nutzung der jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbunde geregelt sind.

### **Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter und Risikoträger**

Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten ein fixes Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zur Auszahlung gelangt. Es setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil zusammen. Die Anteile im Einzelnen sind abhängig vom jeweilig anzuwendenden betrieblichen Altersversorgungsmodell.

Für 2018 wurde über eine variable Vergütung an den einzelnen Mitarbeiter in Abhängigkeit vom beschlossenen Gesamtbudget der variablen Vergütung entschieden. Dabei wurde eine ganzheitliche Betrachtung angestellt, die insbesondere die Erledigung der täglichen Arbeit gemäß Stellenbeschreibung, die Erreichung vereinbarter Ziele sowie das Erledigen von unvorhergesehenen Aufgaben beinhaltet. Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die variable Vergütung durchschnittlich rund die Hälfte eines Monatsgehältes.

Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten neben der Barvergütung weitere Nebenleistungen analog zu den Tarifmitarbeitern. Führungskräfte der zweiten Führungsebene können darüber hinaus einen Dienstwagen gemäß der Dienstwagenrichtlinie der Bausparkasse erhalten.

Die identifizierten Risk Taker sind sämtlich außertarifliche Mitarbeiter, auf deren variable Vergütung grundsätzlich die besonderen Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV anzuwenden sind. Durch die erstmalige Einstufung als bedeutendes Institut im laufenden Jahr 2018 bestanden noch keine Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsregeln für die variable Vergütung der Risk Taker. Für 2018 wurden keine variablen Vergütungen gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 IVV überschritten haben.

### **Vergütungssystem der Geschäftsleiter**

Die Vergütung des Vorstands der LBS Südwest besteht aus einer Jahresgrundvergütung mit einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil. Hinzu kommt eine nicht ruhegehaltsfähige variable Vergütung über die der Verwaltungsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der IVV Berücksichtigung.

Maximal kann die variable Vergütung 40 % der fixen Vergütung betragen und liegt somit innerhalb des Rahmens von § 25 a Abs. 5 Satz 2 KWG (100 % des Jahresfestgehaltes). Entscheidet der Verwaltungsrat bei entsprechender Geschäfts- und Risikoentwicklung und wirtschaftlicher Lage über die Auszahlung einer variablen Vergütung an den Vorstand.

Für das Geschäftsjahr 2018 bestanden keine Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsregeln. Im Zuge der Einordnung als bedeutendes Institut im Sinne der IVV im Juni 2018 vereinbart die LBS Südwest künftig entsprechende Regelungen im Sinne der §§ 18 bis 22 IVV. Für das Geschäftsjahr 2018 sind keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 IVV überschritten haben.

### **Vergütungssystem der Verwaltungsräte**

Der Verwaltungsrat der LBS Südwest bestand im Geschäftsjahr 2018 aus 29 Mitgliedern. Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich eine fixe Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld.

### **Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme**

Unter den qualitativen Angaben hat die LBS Südwest auch darzulegen, wie die Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 4-10 IVV erfolgt.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeitern ist Gegenstand umfassender Überwachungs- und Prüfungshandlungen: Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist Gegenstand von in- und externen Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der internen Revision. Der bestellte Vergütungsbeauftragte überwacht die angemessene Ausgestaltung und

Umsetzung im Sinne einer dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütungssysteme. Darüber hinaus werden die Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Anforderungen im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt. Das Vergütungssystem und die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat geprüft.

Sofern Anpassungsbedarf erkannt werden sollte wird dieser dokumentiert und federführend durch den Bereich Personal der LBS Südwest umgesetzt.

### **Strategie und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter folgt der Vergütungsstrategie, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bausparkasse abgeleitet ist.

Über die Festsetzung eines Bonusbudgets entscheidet der Vorstand (bzw. der Verwaltungsrat für das Bonusbudget für den Vorstand) auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Prozesses. Dabei berücksichtigt er die grundlegenden Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Die Kontrolleinheiten und der Vergütungsbeauftragte werden angemessen eingebunden.

### **Vergütungssysteme Vorstand und Kontrolleinheiten**

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütung für den Vorstand berücksichtigt der Verwaltungsrat die besonderen Anforderungen der Angemessenheit, Üblichkeit und Mehrjährigkeit bei den Bemessungsgrundlagen und der Höhe der gewährten Vergütungen.

Die Vergütung in den Kontrolleinheiten verfügt nur über geringe variable Anteile und kann damit nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

### **Berücksichtigung von Verbraucherrechten und -interessen in den kreditbearbeitenden Einheiten**

In den kreditbearbeitenden Einheiten bestehen keine Koppelungen von variabler Vergütung an Absatzziele in Bezug auf Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter bei der Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 511 BGB im besten Interesse des Darlehensnehmers handeln und die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeiter nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss eines Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 491 Absatz 3 BGB abhängig ist.

### **Garantien, Halteprämien und Abfindungen**

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden in der LBS Südwest auch im Zusammenhang mit Neueinstellungen für die ersten 12 Monate nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keine variablen Vergütungen garantiert. Dies gilt auch für Halteprämien zum Zwecke der Bindung von Mitarbeitern an das Institut.

Die LBS Südwest hat Grundsätze für die Zusage von Abfindungen sowie ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung beschlossen und in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

### **Verhältnis von fixer und variabler Vergütung**

Für die Geschäftsleiter, die weiteren Risikoträger sowie die sonstigen Mitarbeiter ist durch die bestehenden individualvertraglichen und soweit einschlägigen kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterhalb der Geschäftsleiterebene ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG und gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 IVV beschlossene bestehende Obergrenze von 40 % der fixen Vergütung bei Geschäftsleitern sowie von 50 % des Jahresfestgehaltes bei den weiteren Risikoträgern und Mitarbeitern wird jeweils unterschritten. Im Sinne der IVV ist das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung als angemessen zu beurteilen.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung in fixe und variable Vergütungsbestandteile wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

### **Einbindung externer Berater**

In arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die IVV hat die LBS Südwest eine Anwaltskanzlei und einen Vergütungsberater eingebunden. Darüber hinaus nehmen Interessenträger keinen gesonderten Einfluss.

### **Quantitative Angaben**

Im Folgenden wird über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der LBS Südwest sowie über die Vergütung des Aufsichtsorgans nach § 25 d KWG informiert. Darüber hinaus informieren wir über die Vergütung der Risikoträger der LBS Südwest für das Geschäftsjahr 2018.



## Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 IVV

	Mitglieder des Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG <sup>6</sup>	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking <sup>1</sup>	Retail Banking <sup>2</sup>	Asset Management <sup>3</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>4</sup>	Unabhängige Kontroll-einheiten <sup>5</sup>
<b>Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)</b>	29	3	2	404	0	465	22
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2018</b>	28,42	3	2	339,32	0	429,93	19,31
<b>Gesamte Vergütung für das Jahr 2018 (in Euro)</b>	253.721	3.219.101	282.511	30.329.772	0	43.266.455	1.809.224
<i>davon: gesamte fixe Vergütung (in Euro)</i>	253.721	3.219.101	271.961	29.418.972	0	41.865.830	1.738.424
<i>davon: gesamte variable Vergütung (in Euro)</i>	0	0	10.550	910.800	0	1.400.625	70.800

<sup>1</sup>Der Geschäftsbereich "Investment Banking" einschließlich "Corporate Finance Advice Services", "Private Equity", "Capital Markets" und Handel, soweit vorhanden

<sup>2</sup>Der Geschäftsbereich "Retail Banking" einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen)

<sup>3</sup>Der Geschäftsbereich "Asset Management" einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formender Vermögensverwaltung, soweit vorhanden

<sup>4</sup>Der Geschäftsbereich "Unternehmensfunktionen" umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

<sup>5</sup>Der Geschäftsbereich "Unabhängige Kontrolleinheiten" umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

**Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach § 16 Abs. 1 IVV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR**

	Mitglieder des Aufsichtsansorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking <sup>1</sup>	Retail Banking <sup>2</sup>	Asset Management <sup>3</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>4</sup>	Unabhängige Kontroll-einheiten <sup>5</sup>
<b>Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)</b>	29	3	1	5	0	17	4
<b>Anzahl der Risikoträger (nach FTE)</b>	28,42	3	1	5	0	17	4
<i>davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)</i>	0	0	0	2	0	17	2
<b>Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2018 (in €)</b>	0	3.219.101,00	184.111,00	1.003.471,00		3.804.817,00	558.230,00
<i>davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	253.721,00	3.219.101,00	184.111,00	1.003.471,00		3.804.817,00	558.230,00
<i>davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/Ergänzungskapitals/sonstigen Instrumenten</i>	0,00	0,00	0,00				
<b>Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2018 (in €)</b>	0,00	0,00 <sup>6</sup>	6.400,00	45.750,00		379.331,00	25.500,00
<i>davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	0,00	0,00	6.400,00	45.750,00		379.331,00	25.500,00
<i>davon: variabel in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktien-basierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln,</i>	0	0	0				

gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 IVV							
davon: variabel in Instru- menten gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 2 IVV	0	0	0				
<b>Gesamtbetrag der vari- ablen Vergütung für das Jahr 2018, die zurück- behalten wird</b>	0	0	0				
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Barmit- teln/Sachleistungen/ Zuführung zur Altersver- sorgung/ geldwerten Vorteilen	0	0	0				
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Ak- tien/gleichwertigen Betei- ligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspie- geln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 IVV	0	0	0				
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Instru- menten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 IVV	0	0	0				
<b>Zusätzliche Informatio- nen zur variablen Ver- gütung</b>							
<b>Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurück-behaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoad-</b>	0	0					

justierung							
<b>Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2018 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde (in €)</b>	0	0					
<i>davon: im Jahr 2018 erdient</i>	0	0					
<i>wiederum davon zur Auszahlung gekommen</i>	0	0					
<i>davon: im Jahr 2018 noch nicht erdient, d. h. zum Ende des Jahres 2018 weiterhin zurückbehalten</i>	0	0					
<b>Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 IVV und Rückforderungen gemäß § 20 Abs. 6 IVV), die im Jahr 2018 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde (in €)</b>	0	0					
<b>Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 IVV</b>	0	0					
<b>Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 IVV (nach Köpfen/FTE)</b>	0	0					
<b>Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß §</b>	0	0					

<b>5 Abs. 5 IVV (in Euro)</b>							
<b>Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Abfindungen ge- mäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 IVV</b>	0	0					
<b>Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen (in Euro)</b>	0	0					
<i>Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gewähr- ten Abfindungen (nach Köpfen)</i>	0	0					
<i>Höchste im Jahr 2018 an eine Einzelperson ge- währte Abfindung</i>	0	0					
<b>Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen</b>	0	0					
<i>Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gezahl- ten Abfindungen (nach Köpfe)</i>	0	0					

<sup>1</sup>Der Geschäftsbereich "Investment Banking" einschließlich "Corporate Finance Advice Services", "Private Equity", "Capital Markets" und Handel, soweit vorhanden

<sup>2</sup>Der Geschäftsbereich "Retail Banking" einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen)

<sup>3</sup>Der Geschäftsbereich "Asset Management" einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formender Vermögensverwaltung, soweit vorhanden

<sup>4</sup>Der Geschäftsbereich "Unternehmensfunktionen" umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

<sup>5</sup>Der Geschäftsbereich "Unabhängige Kontrolleinheiten" umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

<sup>6</sup>Über die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet der Verwaltungsrat im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses im Juni 2019

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde insgesamt 1 Mitarbeiter Gesamtvergütung von mehr als 1 Mio. Euro gewährt. Dies lag an einer einmaligen technischen Zuführung im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung.

## 17 Zusatzangaben

### gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2018

1. LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.  
Gegenstand des Unternehmens ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte.
2. Der Umsatz der LBS Südwest beträgt 172,69 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
3. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2018 beträgt 794.
4. Der Gewinn vor Steuern zum 31.12.2018 beträgt 14,51 Mio. €.
5. Der Steueraufwand per 31.12.2018 beträgt 8,33 Mio. €.
6. Öffentliche Beihilfen hat die LBS Südwest keine erhalten.
7. Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,03%.